

Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz Benützungsbedingungen

Klinikum Freistadt

Technischer Betriebsdienst



Versionsverwaltung

Version	Datum	Änderungen	Gez.
1.0		Erstfassung	Famler
2.0	11.01.2019	Abstellen der Triebwerke, Patientenübergabe	Famler
3.0	30.07.2019	Sicherheit, Benützungsstraße, Änderung Ansprechpartner	Semczyszyn
4.0	08.03.2021	Korrektur Koordinaten (5a)	Semczyszyn
5.0	20.02.2025	Korrekturen in den Punkten 1,3,4 und 5 Anpassungen an die prov. Landefläche	Semczyszyn

1. allgemeine Bestimmungen

Benützer des Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzes am Klinikum Freistadt, im Sinne der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz Verordnung sind alle Personen die diese Anlagen in Anspruch nehmen, insbesondere:

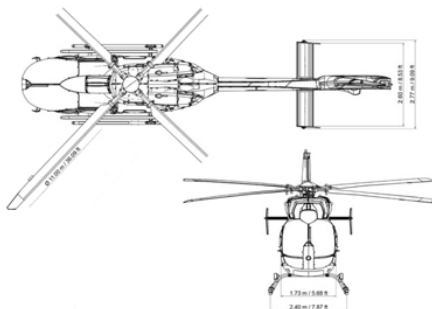
- Luftfahrzeughalter
- Luftfahrzeugbesatzungsmitglieder
- Patienten, im Zuge eines Ambulanz- und Rettungsfluges
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikum Freistadt, welche für den Betrieb des Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzes oder die Versorgung der Patienten, im Zuge eines Ambulanz- und Rettungsfluges notwendig sind.

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Freistadt darf nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Klinikum Freistadt, nach vorheriger Sicherheitsunterweisung, von Besatzungsmitgliedern des Luftfahrzeuges oder Patienten, im Zuge eines Ambulanz- und Rettungsfluges betreten werden.

2. Referenzhubschrauber

Als Referenzhubschrauber wurde der EC 145 T2 mit einem D=13,63m festgelegt.

EC145 T2 specifications



At a glance

Max weight: 8,047 lbs.
Capacity: 1 or 2 pilots + up to 9 passengers
Powerplant: 2 Turbomeca Arriel 2E
Fast cruise speed: 134 kts.

External Dimension

Overall length with blade in front: 44.72 ft
Minimum width with all blades: 36.09 ft
Overall width with 2 blades removed: 9.09 ft

Documentation

[EC145 technical files](#)

General data

Empty weight of standard aircraft: 4,231 lbs.
Maximum takeoff weight: 8,047 lbs.
Useful load: 3,816 lbs.
Maximum takeoff weight (with external load): 8,047 lbs.
Usable fuel capacity (standard tank): 241 gal.
Powerplant: 2 Turbomeca Arriel 2E
Cabin volume: 166.43 cu. ft.
Baggage compartment volume: 46.72 cu. ft.
Standard seating capacity: 1+9 or 2+8

*Performance data

Maximum speed: 145 kts.
Fast cruise speed: 134 kts.
Maximum range (with no reserves): 356 nm.
Hover in ground effect ceiling (3 ft. AGL): 13,415 ft.
Rate of climb (all engines operative, MCP): 1,600 fpm.

* Performance data is provided at Sea Level, ISA conditions, maximum gross weight, with standard fuel. It is not intended for flight planning purposes.

Betriebsdokumentation des Herstellers:

<http://airbushelicoptersinc.com/products/EC145-documentation.asp>

(Beachte: EC 145 T2)

3. Bestimmung und Zweck

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Freistadt ist ausschließlich für Ambulanz- und Rettungsflüge vorgesehen. Ein Passagierbetrieb ist daher untersagt.

Es sind nur Sichtflüge (VFR) und Nachtsichtflüge (NVFR) zulässig.

Jede Landung muss zwingend beim Portier unter der Telefonnummer 050 554 76 1010 angekündigt werden (PPR).

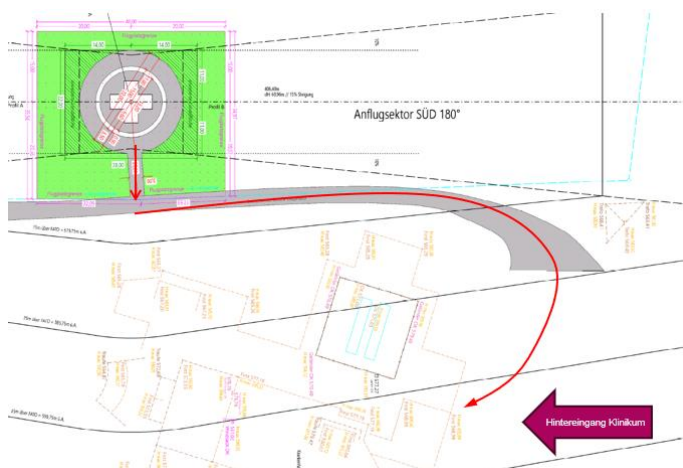
4. Patientenübergabe

Die medizinische Übernahme kann am Hubschrauberlandeplatz erfolgen, idealerweise aber im Gebäude oder im Schockraum.

Die Anzahl der Personen am Landeplatz ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Über die asphaltierte Straße werden die Patienten über den Hintereingang in das Klinikum gebracht. In Gebäude erfolgt der Weg zur NFA/Schockraum in gewohnter Weise.

Ggf kann bei schlechter Witterung der lokale Rettungsdienst zur Unterstützung beigezogen werden, wenn dies den Transport nicht unnötig verlängert.



5. Gelände des Zivilflugplatzes

a. Hubschrauberlandeplatzbezugspunkt

Geographische Breite: 48° 29' 30'' N

Geographische Länge: 14° 29' 48'' E

Flugplatzbezugspunkt: Mittelpunkt des weißen Kreuzes

b. Hubschrauberlandeplatzbezugshöhe

Höhe über NN: 564,75m / 1852,85ft

ICAO-Code: LOPF

Art des Landeplatzes: Bodenlandeplatz

c. Aufsetz- und Abhebefläche (FATO)

Größe der FATO: Durchmesser 15m
Form der FATO: Rund
Neigung: 2% Gefälle
Art der Oberfläche: Asphalt / concret
Tragfähigkeit: 6 Tonnen

d. Endanflug- und Startfläche (FATO samt Sicherheitsstreifen)

Größe der FATO: Durchmesser 22m
Form der FATO: Rund
Neigung: 3% Gefälle
Art der Oberfläche: Asphalt / concret
Tragfähigkeit: 6 Tonnen

e. Sicherheitsfläche:

Größe: 28mx22m
Form: rechteckig
Neigung: 2% Gefälle
Art der Oberfläche: Rasenfläche, niveaugleich mit der Asphaltfläche
Tragfähigkeit: 6 Tonnen

f. Befeuerung

keine Befeuerung
nur Tagesflug - VFR

g. Optische Anflughilfen

keine optische Anflughilfen

h. Hubschrauberabstellplätze

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Freistadt nicht vorgesehen.

i. Hubschrauberrollbahn

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Freistadt nicht vorgesehen.

j. Schwebeflugwege:

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Freistadt nicht vorgesehen.

k. Versetzwege:

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Freistadt nicht vorgesehen.

l. Vorfeld:

Ist am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Freistadt nicht vorgesehen.

m. Windsack

Ein für Nachtsichtflug (NVFR) geeigneter Windsack ist am höchsten Punkt Hauptgebäude des Klinikum Freistadt verortet.

n. Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz Identifikationslicht

Ein Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz-Identifikationslicht ist am höchsten Punkt Hauptgebäude des Klinikum Freistadt verortet.

o. Maximale Tragfähigkeit

Die maximale Tragfähigkeit des Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzes beträgt 6 Tonnen. Somit darf das maximale Abfluggewicht (MTOW) nicht über 6 Tonnen betragen.

6. An- und Abflugverfahren, verfügbare Strecken

Luftfahrzeugen haben bei An- und Abflüge gemäß EU 965/2012 der CAT A, Performanceklasse 1 zu entsprechen.

Am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Freistadt sind ausschließlich Rückwärtsstartverfahren vorgesehen.

Das Landeverfahren erfolgt mittels Landeentscheidungspunkt. Dieser ist für jede Landung vom Piloten unter Beachtung der Beladung und des Schwerpunktes (weight&balance) und Wettersituation festzulegen bzw. zu bewerten.

Start- und Landungen werden, innerhalb des Rettungsbereiches, zumindest per Video durch den Portier überwacht.

7. Hindernisbegrenzungsflächen

Die Hindernisbegrenzungsflächen wurden basierend auf folgender Tabelle aus der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz-Verordnung (KHV) entworfen und sind dem Anflugplan zu entnehmen..

p. Sichtanflüge

Für Sichtanflüge wurde ein Anflug mit Landeentscheidungspunkt festgelegt. Der Landeentscheidungspunkt, ist wie unter Punkt 5 beschrieben durch den Piloten (PIC) individuell für jeden Anflug festzulegen.

q. Sichtabflüge

Für Sichtabflüge wurde ein Rückwärtsstartverfahren festgelegt. Dieses Startverfahren ist wie unter Punkt 5 beschrieben durch den Piloten (PIC) individuell für jeden Abflug festzulegen.

r. Hindernisbegrenzungsflächenplan:

Gefahrenpunkte:

kein.

8. Betankung

Betankungen des Luftfahrzeuges, sowie das Ersetzen und Nachfüllen von Betriebsstoffen (Öl, Hydraulikflüssigkeiten, etc.) ist untersagt.

9. Feuerlösch- und Rettungsgeräte

Feuerlösch- und Rettungsgeräte, sowie eine Erste-Hilfe Ausrüstung sind auf dem Anflugplan ersichtlich.

Vorhanden sind:

Feuerlöscheinrichtungen: mobile Hochdruckschaumlöscheinrichtung am Landeplatz

Rettungsgeräte: Erste- Hilfe Kasten und Rettungsgeräte am Landeplatz

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz wird durch den Portier videoüberwacht, Zwischenfälle werden durch diese Überwachung bemerkt und ebenfalls mittels Hubschrauberzwischenfallalarm abgehandelt.

10. Betriebsordnung und Flugbetriebsordnung

a. Betriebszeiten

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Freistadt obliegt der PPR (Prior Permission Required) Regulierung und darf somit nur durch vorherige Anmeldung ausschließlich für Ambulanz- und Rettungsflüge angefliegen werden.

Nach voriger Anmeldung beim Portier - siehe Punkt 3 - ist der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz ohne zeitliche Begrenzung geöffnet.

b. Einschränkungen

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Freistadt ist nur für Hubschrauber, die ein „D“ kleiner als das „D“ des Referenzhubschraubers aufweisen und ein maximales Abfluggewicht (MTOW) von 6 Tonnen nicht überschreiten, zugelassen.

An- und Abflüge sind ausschließlich für Ambulanz- und Rettungsflüge gestattet.

c. Zutritt

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Freistadt darf nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Klinikum Freistadt, nach vorheriger Sicherheitsunterweisung, von Besatzungsmitgliedern des Luftfahrzeuges oder Patienten, im Zuge eines Ambulanz- und Rettungsfluges betreten werden.

d. An- und Abflüge

An- und Abflüge am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Freistadt haben grundsätzlich wie unter 6c) verlautbart zu erfolgen. Weicht der Pilot von diesen An- und Abflügen ab, so kann durch den Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzhalter keine Hindernisfreiheit im Sinne der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz-Verordnung (KHV) garantieren. Alternative Anflüge sind vom Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzhalter nicht freigegeben. An- und Abflüge sowie der Rettungsbereich wird per Video überwacht. Eine Anwesenheit auf dem Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz für An- und Abflüge ist nicht vorgesehen.

e. Ab- und Unterstellen von Luftfahrzeugen

Ist am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Freistadt nicht vorgesehen.

f. Laufen lassen von Luftfahrzeugtriebwerken

Das Laufenlassen von Luftfahrzeugtriebwerken ist gestattet.

Die Entscheidung über das Abstellen der Triebwerke trifft Crew des Hubschraubers und richtet sich nach dem Schweregrad der Verletzung des Patienten.

g. Betriebsstoffversorgung.

Ist am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Freistadt nicht vorgesehen.

h. Brandverhütung und sonstige Unfallverhütungsbestimmungen

Es gilt die Brandschutzordnung des Klinikum Freistadt in vollem Umfang. Es liegt eine Arbeitsplatzevaluierung für den Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Freistadt vor.

Am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Freistadt herrscht in einem Umkreis von 45m (ab der Sicherheitsfläche) absolutes Rauchverbot.

i. Benützungsentgelt

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Freistadt keine vorgesehen.

j. Überflüge

Überflüge des Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzes am Klinikum Freistadt sind nicht gestattet.

k. Übungsflüge

Übungsflüge sind nicht gestattet.

l. Schneeräumung

Der am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Freistadt wird eis- und schneefrei gehalten. Bei Anflügen ist aber die Gefahr eines „White-Out“ zu bedenken, da nur der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz (die Sicherheitsfläche soweit möglich) eis- und schneefrei gehalten wird. Nach starkem Schneefall, Schneeverwehungen oder bei großer Kälte kann nicht garantiert werden, dass der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Klinikum Freistadt dauerhaft schnee- und eisfrei gehalten wird.

m. Sicherheit

Folgende Verbote beziehen sich rein auf das Handgepäck der Patientinnen und Patienten:

- Gewehre, Feuerwaffen und sonstige Geräte, die zum Abschießen von Projektilen bestimmt sind und die in der Lage sind oder zu sein scheinen, durch Abschießen eines Projektils schwere Verletzungen.
- Betäubungsgeräte, die speziell dazu bestimmt sind, eine Betäubung oder Bewegungsunfähigkeit zu bewirken.
- spitze oder scharfe Gegenstände, die schwere Verletzungen hervorrufen können.
- Werkzeuge, die schwere Verletzungen hervorrufen oder die Sicherheit des Luftfahrzeugs gefährden können.
- stumpfe Gegenstände, die, wenn sie als Schlagwaffe eingesetzt werden, schwere Verletzungen hervorrufen können.
- Spreng- und Brandstoffe sowie Spreng- und Brandsätze, die in der Lage sind oder zu sein scheinen, schwere Verletzungen hervorzurufen oder die Sicherheit des Luftfahrzeugs zu gefährden.

Die Kontrolle und Sicherstellung, dass diese verbotenen Gegenstände im Patientengepäck an Bord des Rettungshubschraubers gelangen obliegt dem verantwortlichen Piloten (PIC). Weiters obliegt die ständige Beobachtung des Hubschraubers am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz, so dass eine Einbringung verbotener Gegenstände nicht möglich ist, dem Piloten (PIC).

11. Ansprechpartner

Verantwortliche Person gemäß Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz-Verordnung (KHV):
Ing. Rainer Ladendorfer (050554 76 27200) oder Wolfgang Pichler (050554 76 27410) oder Simon Klopff (050554 76 27205).

Verantwortliche Person für luftfahrttechnische und luftfahrtbetriebliche Themen:

DI (FH) Alexander Semczyszyn, Telefon: 050 554 60 20226, alexander.semczyszyn@oöeg.at

12. Einsatzplan

Der Einsatzplan für Alarime in Zusammenhang mit dem Hubschrauberlandeplatz sind im Katastrophenplan festgelegt.